



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 16.03.2020
Az.: 967-000 He/Sä
☎ 06131/28655-218

Sonderrundschreiben S 279/2020

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz
z. H. der Damen und Herren Landräte

An den Bezirksverband Pfalz
z. H. des Herrn Vorsitzenden

Genehmigung der Kreishaushalte

2 Anlagen (nur der elektronischen Fassung beigelegt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den **Anlagen 1 und 2** erhalten Sie zwei Schreiben des Vorsitzenden des Landkreistages, Landrat Günther Schartz, an Innenminister Roger Lewentz und den Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Thomas Linnertz. In diesen Schreiben fordert der Vorsitzende dazu auf, die Kreishaushalte umgehend zu genehmigen sowie eine Erhöhung der Hebesätze für Kreisumlagen und Realsteuern nicht weiter zu verfolgen.

Hintergrund ist die Kommunale Investitionskraft in der aktuellen Lage. Die Kommunalhaushalte bei den Landkreisen, die als Träger der Gesundheitsämter und der Rettungsdienste maßgeblich Kostenaufwendungen haben, müssen umgehend von der vorläufigen Haushaltsführung in die reguläre Haushaltsführung wechseln können.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Hesch)
Beigeordneter



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende

Landkreistag Rheinland-Pfalz - Deutschhausplatz 1 - 55116 Mainz

Ministerium des Innern und
für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Herrn Innenminister
Roger Lewentz
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Mainz, den 16.03.2020

Az.:

☎ 06131/28655-0

Genehmigung der Haushalte für die Landkreise in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Minister Lewentz,

anbei übersende ich Ihnen ein Schreiben an Herrn Präsidenten Linnertz bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier.

Hierin beantrage ich die umgehende Genehmigung aller Kreishaushalte und ein Moratorium für die Hebesätze bei Kommunalsteuern sowie für die Umlagesätze bei den Landkreisen in Rheinland-Pfalz.

Hintergrund dieser Initiative ist die aktuelle Corona Pandemie. Es geht mir dabei darum, dass die Kommunalhaushalte bei den Landkreisen, die als Träger der Gesundheitsämter und der Rettungsdienste maßgeblich Kostenaufwendungen haben, umgehend von der vorläufigen Haushaltsführung in die reguläre Haushaltsführung wechseln können. Hinzu kommt die dringend notwendige Freigabe kommunaler Investitionsmittel zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft, die ja in Rheinland-Pfalz vor allen Dingen mittelständig und damit lokal verankert ist.

Wir gehen ja alle davon aus, dass die Corona Pandemie zu massiven Einbußen im Wirtschaftsleben unseres Landes führt und wir sollten uns nicht erlauben, die sehr guten Initiativen zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft von Bund und Ländern auf der einen Seite durch zusätzliche Belastungen bei den Kommunalsteuern und einer verzögerten kommunalen Investitionskraft zu konterkarieren.

Ich bitte um Ihre Unterstützung und stehe für kurzfristige Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Günther Schartz



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende

Landkreistag Rheinland-Pfalz - Deutschhausplatz 1 - 55116 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Herrn Präsident
Thomas Linnertz
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Mainz, den 16.03.2020

Az.:

☎ 06131/28655-0

Haushaltsatzungen und Haushaltspläne der Landkreise Ihr Schreiben vom 9. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident Linnertz,

herzlichen Dank für Ihren Brief, in dem Sie auf mein Schreiben vom 18.02. und unsere telefonische Unterredung am 27.02. antworten.

Sicherlich ist es richtig, dass Sie auf verschiedene Anforderungen der Kommunalaufsicht verweisen, die letztendlich zur Genehmigung von Kreishaushalten erforderlich sind.

Ich denke aber, dass die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie in Deutschland eine komplette Neubetrachtung der Haushaltsgenehmigungen der Landkreise erfordert!

Die Landkreise sind bekanntlich die Gesundheitsbehörden im Land und leisten aktuell - genauso wie alle anderen kommunalen Gebietskörperschaften - unter Höchstanspannung von Organisation und Personal umfassende Dienstleistungen zur Eindämmung des Virus vor Ort. Die Gesundheitsämter, die Kreisordnungsbehörden, der Rettungsdienst, zahlreiche soziale Einrichtungen, sowie die Kitas und Bildungseinrichtungen in unserem Zuständigkeitsbereich sind davon betroffen. Alle erwarten schnelle und umfassende Unterstützung, vor allem unsere Bürgerschaft. Dies sind zwar Pflichtaufgaben, aber dennoch stehen die Kreise unter einer erheblichen finanziellen Anspannung.

Diesem Anspruch widerspricht aber die aktuell bei fast allen Kreisen noch bestehende „vorläufige Haushaltsführung“ wegen nicht genehmigter Haushalte.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass die Kreishaushalte umgehend genehmigt werden und wir aus dem Bereich der „vorläufigen Haushaltsführung“ in die Regelhaushaltsführung überwechseln können und wir so finanzielle Planungssicherheit bekommen!

Hinzu kommt die Situation der Wirtschaft in den Kommunen, den Kreisen und Städten in Rheinland-Pfalz.

Durch den im Moment absehbaren fast absoluten Stopp wirtschaftlichen Lebens in vielen Bereichen werden zahlreiche Unternehmen bei uns im Land unter erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Dies betrifft vor allen Dingen den Mittelstand in unserem Land. Alle Bereiche sind betroffen. das Ausmaß dürfte viel größer sein, als in der Finanzkrise.

Deshalb sehe ich es als zwingend erforderlich an, dass die kommunale Investitionskraft vor Ort für unseren Mittelstand und die Dienstleister in der Fläche umgehend gestärkt wird. Dazu gehört, dass die Landkreise genauso wie alle kommunalen Gebietskörperschaften im Land ihre Investitionskraft und ihre Kaufkraft kurzfristig realisieren können.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften in vielerlei Bereichen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Regionen erheblich stützen. Dann muss es möglich sein, dass wir dies auch jetzt nutzen.

Insofern bitte ich Sie, kurzfristig zu prüfen, ob unabhängig von den Schwierigkeiten einzelner Kreise aus rein haushaltsrechtlicher Sicht umgehend eine Haushalts-genehmigung erfolgen kann, auch um die örtliche Wirtschaft frühzeitig zu stützen.

Hinzu kommt die Diskussion über die Erhebung der Kreisumlage und der Kommunalsteuern.

Wenn jetzt auf Bundes- und Landesebene unterschiedliche Förderprogramme und Zinshilfen für betroffene Unternehmen in Aussicht gestellt werden, die alle Bereiche der Wirtschaft umfassen sollen, dann kann es nicht sein, dass die kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort jetzt eine Diskussion über Realsteuern in den Räten führen und die Unternehmen vor Ort mit höheren Realsteuersätzen belasten. Ich gehe davon aus, dass vielmehr jetzt auf die kommunalen Gebietskörperschaften Stundungsanträge bei den Realsteuern kommen werden.

Wir dürfen dann von kommunaler Seite die Unternehmen nicht zusätzlich belasten, sondern sollten durch eigenes Handeln und unserer eigenen Entscheidungskompetenz jetzt zumindest dafür sorgen, dass die kommunalen Steuern nicht erhöht werden.

Ich beantrage deshalb bei Ihnen ein „Moratorium“ für die Erhöhung von Kommunalsteuern und der Hebesätze der Kreisumlagen im Land Rheinland-Pfalz. Es darf jetzt nicht sein, dass wir eine kraftzehrende interne Diskussion über die Finanzierung kommunaler Haushalte führen, die dann zur Belastung von Betrieben und Bürgern führen, die finanziell erheblich zu kämpfen haben werden! Wir würden damit auch alle Initiativen von Bund und Ländern zur Stützung der Wirtschaft konterkarieren.

Ich weiß, dass dies eine sehr weitreichende Frage ist, weshalb ich eine Durchschrift meines Schreibens an den Leiter der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde, Herrn Innenminister Lewentz, sende.

Für kurzfristige Gespräche stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung, denn es geht ja jetzt darum, dass Kommunen und Land nicht nur in der Bewältigung der Corona Krise insgesamt, sondern auch bei der Unterstützung der örtlichen sozialen und wirtschaftlichen Struktur sehr eng zusammenarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Günther Scharz